

## **Stadtrat verwehrt den Anspruch auf Lohnbestandteil**

*Gemäss dem Bundesgerichtsurteil vom 5.12.2005 besteht beim Schichtdienst leistenden Personal ein Anspruch auf die durchschnittlich anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge auch während den Ferien, Krankheit Mutterschaftsurlaub, sowie anderen unverschuldeten Arbeitsverhinderungen.*

Viele private und öffentliche Arbeitgeber haben die diesem Urteil entsprechende Neuregelungen getroffen, die Stadt Zürich will dies nicht tun:

Am 3. Oktober 2007 wurde eine entsprechende (verbindliche) Motion vom Gemeinderat Jacobi (SP) beim Stadtrat anhängig gemacht.

Am 19.03.2008 erklärt sich der Stadtrat bereit, die Motion als (unverbindliches) Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat anerkennt dabei, dass die aktuelle (Nicht-) Regelung Zitat: „von derjenigen des Obligationenrechts und denen vieler anderer öffentlicher Arbeitgeber abweicht und heute eine Ausnahme darstellen dürfte, die nur noch schwer begründbar ist.“

Am 20.08.2008 legt der Stadtrat einen Weisungsentwurf vor, welcher die Bestimmungen neu, im Sinne des Urteils, regeln soll.

Seither Schweigen, bis gegen Ende 2009 mitgeteilt wird, dass der Stadtrat seine eigene Vorlage zuerst nicht vollumfänglich, dann später gar nicht vollziehen will!

Der Stadtrat hat mit diesem Vorgehen Zeit gewonnen, um sich von den Zahlungen zu drücken.

Am 14.01. 2010 hat der Gemeinderat die Motion nun doch als Motion überwiesen, der Stadtrat hat damit aber weitere Jahre Zeit, um auf unsere Kosten zu sparen.

**Diese Verhinderungspolitik, welche uns -einmal mehr- um unsere berechtigten Ansprüche bringt, lassen wir uns nicht länger bieten!**

**Zusammen mit den KollegInnen aller Schichtdienst leistenden Berufe bei der Stadt Zürich machen wir deshalb alle am**

**Mittwoch 27. Januar 2010 von 09:00-09:30**

**einen Besuch im Stadthaus (Stadthausquai beim Fraumünster) und übergeben einen Protestbrief.**